



Oö. Umweltschutz
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:
UANw-250552/1595-2012-Wai

Bezirkshauptmannschaft Gmunden
Esplanade 10
4810 Gmunden

Bearbeiter: TOAR Ing. Thomas Waidhofer
Tel: (+43 732) 77 20-134 55
Fax: (+43 732) 77 20-2134 59
E-Mail: uanw.post@ooe.gv.at

www.ooe-umweltschutz.at

Linz, 29. Oktober 2012

N10-298-2012

**Katrin-Seilbahn GmbH, Stadtgde. Bad Ischl,
Errichtung einer Greifvogelschau-Arena in der
Gemeinde Bad Goisern am Hallstättersee
- Stellungnahme der Oö. Umweltschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Katrin-Seilbahn GmbH beabsichtigt auf den Grundstücken 471/1 und 473/2, KG. Ramsau, unmittelbar neben der Bergstation der Katrinbahn eine Greifvogelschau-Arena zu errichten. Die Anlage soll im südöstlichen Anschluss an die bestehende Aussichtsterrasse errichtet werden und besteht im Wesentlichen aus 7 Volieren, Lager und Aufenthaltsraum für den Falkner sowie einem kleinem Kiosk, dem Zuschauerraum mit 17 Rängen und einer Breite von etwa 25 m (geschätztes Fassungsvermögen 500-600 Personen) und dem Areal des Federspiels, welches als kreisrunde ebene Kiesfläche mit einer Größe von 300 m² ausgeführt werden soll. Wir verweisen auf die Einreichunterlagen sowie auf Befund und Gutachten des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz.

Die gegenständliche Greifvogelschau-Arena wird in einer schroffen felsigen Gebirgslandschaft im Anschluss an die Bergstation der Katrin Seilbahn auf einer Seehöhe von etwa 1400 m errichte. Die naturschutzfachliche hohe Wertigkeit des gegenständlichen Gebietes wird vor allem durch die Festlegung des Naturschutzgebietes Katrin, welche das gegenständliche Areal umrundet, dokumentiert. Die beanspruchte Fläche ist lediglich wegen dem Bestand der Seilbahnanlage nicht im Schutzgebiet enthalten. Obwohl der unmittelbare Umgebungsbereich der Greifvogelarena durch Baulichkeiten der Seilbahn und einiger kleinerer umliegenden Gebäude vorbelastet ist, handelt es sich hier um ein alpines primär von Almen, Felsformationen und größeren Wäldern geprägtes Gebiet. Durch die Höhe von etwa 1400 m über Adria, der relativen Abgeschiedenheit, mit Ausnahme der bestehenden touristischer Einrichtungen zeichnet sich das Gebiet durch seine Ruhe, relativer Unberührtheit und der guten Wandermöglichkeiten aus. Es ist daher bei der Errichtung neuer zusätzlicher touristischer Einrichtungen zum Zwecke der weiteren attraktiveren Gestaltung und Anziehung zusätzlicher Gäste in das gegenständliche Gebiet sehr massiv auf die Interessen des Naturschutzes zu achten, um einerseits eine Unruhe im Gebiet zu verbreiten bzw. nicht die vorhandenen naturschutzfachlichen Besonderheiten erheblich zu stören und andererseits den eigentlichen Zweck und Nutzen des bestehenden Naturschutzgebietes zu gefährden.

Wie der Regionsbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz bereits in seinen Ausführungen festgehalten hat, ist vor allem die Anlage von Nordosten gut einsehbar. Des Weiteren ist

festzuhalten, dass nach den derzeit vorliegenden Plänen, eine massive Verbauung des Richtung Nordosten abfallenden Hanges unmittelbar anschließend an die Bergstation erfolgen würde. Bereits die 7 Voliere mit jeweils 12 m² Größe, die daran anschließenden Nebenräume sowie der unterhalb situierte Zuschauergang, dessen Betonstirnseite mit Holz verkleidet werden soll, stellt in der Natur eine ca. 40 m Länge und 5,5 m hohe bauliche Einheit dar, die das Landschaftsbild massiv belastet und einen weiteren Fremdkörper darstellen würde. Ebenso ist der Zuschauerraum mit 17 Reihen und einer Breite von etwa 25 – 30 m sehr großzügig gestaltet und verstärkt mit den durchgehenden Betonteilen und Sitzflächen aus Holz massiv den Eingriff in die Landschaft. Diese neuen baulichen Anlageteile im alpinen Bereich stellt mit Sicherheit einen massiven Eingriff in das Landschaftsbild und in die Interessen des Naturschutzes dar.

Der Sachverständige hält in seinen Äußerungen die Einsichtigkeit des Zuschauerraumes fest und verweist auf ein Abrücken Richtung Süden, gleichzeitig soll eine Verkleinerung des Zuschauerraumes erfolgen. Diese Maßnahmen sind in keinen Plänen enthalten bzw. sind diese Änderungen im Befund und Gutachten nur wage angedeutet, in den Auflagen bzw. im Gutachten im Detail nicht beschrieben und für uns daher auch nicht nachvollziehbar. Der Gutachter geht jedoch bei seiner Beurteilung davon aus, dass mit dieser Änderung das Vorhaben positiv beurteilt wird, hält aber nicht fest, welche konkreten Änderungen erforderlich sind. Auch sind keine Pläne vorhanden, die eine Änderung des Vorhabens darstellen würden. Wir können daher bei unserer Beurteilung nur von den vorliegenden Projektplänen ausgehen bzw. sind möglicherweise getroffene Vereinbarungen zwischen dem Sachverständigen und den Antragsteller nicht dokumentiert und daher auch nicht Gegenstand des gegenständlichen Ansuchen.

Des Weiteren ist anzuführen, dass die gegenständliche Arena auch geeignet ist verschiedene Veranstaltungen - wie z.B. Aufführungen Konzerte etc. – zu veranstalten, die den Naturraum erheblich beunruhigen und mit den Interessen des Naturschutzes nicht mehr vereinbar sind.

Wie bereits oben erwähnt stellt das geplante Vorhaben einen massiven Eingriff in Natur- und Landschaftsschutzinteressen dar, und kann daher derzeit von uns nur negativ beurteilt werden. Nach den derzeit vorliegenden Unterlagen ist daher das öffentliche Interesse am Naturschutz höher zu bewerten, als die Interessen des geplanten Vorhaben. Wir stellen daher den Antrag an die zuständige Behörde, das beantragte Vorhaben abzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Oö. Umweltschutzwahl:

Ing. Thomas Wa id h o f e r

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Oö. Umweltschutzwahl, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.